

Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Aufsicht über Stauanlagen

Bundesamt für Energie

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Energie (BFE) eine Nachprüfung der Umsetzung der wesentlichen Empfehlung aus dem Bericht «Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Aufsicht von Stauanlagen» aus dem Jahr 2023 durchgeführt.¹ Für die Wahrnehmung und Überwachung der Sicherheitsaufsicht empfahl die EFK dem BFE, eine Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems auszuarbeiten und einzuführen. Dies sollte die direkte Aufsicht des BFE über die schweizweit rund 200 grössten Stauanlagen sowie deren indirekte Aufsicht über die Kantone mit rund 200 beaufsichtigten Anlagen abdecken.

Mindestsystematik zum Sicherheitsmanagementsystem ist unvollständig

Die EFK stellt fest, dass das BFE die Empfehlung bislang nicht vollständig umgesetzt hat. Die geforderte Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems auf Stufe BFE ist noch nicht vollständig ausgearbeitet und eingeführt. Die vom Amt getroffenen Einzelmassnahmen zur Sicherheitsaufsicht von Stauanlagen decken verschiedene Bestandteile eines Sicherheitsmanagementsystems ab. Das angestrebte Ziel für die Mindestsystematik und damit die Einbettung des bestehenden Sicherheitskonzepts in einen systematischen Rahmen konnte erst teilweise erreicht werden. Ein umfassendes Sicherheitsmanagementsystem hat alle Ebenen und damit auch die Überwachung der Sicherheitsaufsicht einzubinden. Das Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist dafür verantwortlich. Die entsprechende Abstimmung zwischen BFE und dem Generalsekretariat des UVEK (GS-UVEK) steht aus.

Der Abschluss der Empfehlungsumsetzung ist erst nach der Einführung des ganzheitlichen Datensystems für die Aufsicht möglich. Das BFE wird damit Voraussetzungen für wesentliche Fortschritte im gesamten Ablauf von der Planung, dem Risikomanagement, für die Überwachung der operativen Aufsicht bis zur Berichterstattung schaffen können.

Die Verzögerung in der Empfehlungsumsetzung ist umso bemerkenswerter, als bereits 2010 ein externes Sicherheitsaudit im Auftrag des GS-UVEK auf den Mangel hingewiesen hat. Die EFK kann nicht nachvollziehen, warum das BFE die Empfehlung trotz offensichtlicher Lücken als umgesetzt gemeldet hat. Sie erwartet vom BFE die rasche Einleitung notwendiger Schritte, sodass die geforderte Mindestsystematik für diesen kritischen Bereich der Stauanlagen bald vorliegt.

¹ Prüfbericht Schutz kritischer Infrastrukturen – Aufsicht von Stauanlagen (EFK-22349)